



Newsletter 27/2017 vom 15. August

Verantwortlich für den Inhalt:
Walter Merten (Vorsitzender)

Redaktion:
Hans-Josef Schneider (Medienbeauftragter)

Kreislogo von Walter Müller

1. Neue Festnetznummer

Schiedsrichter-Ansetzer Rudi Weiß hat diese neue Festnetznummer: 02642-9849564.

2. Mädchenfußball

Jetzt steht auch die Staffeleinteilung bei den B-Mädchen fest.

B-Juniorinnen-Staffel Rhein-Ahr/Koblenz/Hunsrück-Mosel

MSG Büchel
MSG Kreuzberg
MSG Güls
MSG Adenau
MSG Spessart
TV Kruft
JSG Immendorf
SV Holzbach

3. Wolfgang Winter macht Urlaub

Der Kreishrenamtsbeauftragte (KEAB) Wolfgang Winter befindet sich vom 20.08. - 12.09.2017 in Urlaub. Vorschläge für den Ehrenamtspreis 2017, für den Ehrenamtspreis 2017 "junges Ehrenamt - Fußballhelden" und für die Ehrenamtsuhren können weiterhin mit der Post, E-Mail oder für die Fußballhelden auch bei Fussball.de eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 30.09.2017.

4. Erweitertes Führungszeugnis

2. Gem. §72a (4) SGB VIII müssen alle Trainer, Betreuer und Funktionäre, die Kinder und Jugendliche erziehen, trainieren oder beaufsichtigen ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 Absatz 5 und Â§ 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes dem Verein zur Einsicht vorlegen. Als Anlage ist ein Flyer zur Information sowie ein Formular zum Beantragen eines Führungszeugnisses beim Einwohnermeldeamt beigefügt. Weitere Information beim KEAB.

5. Arbeitstagung und Staffeltag

Die Vertreter von Frauen- und Mädchenmannschaften des Fußballkreises Rhein/Ahr waren zur Arbeitstagung nach Andernach eingeladen. Nähere Einzelheiten dazu finden sich unter diesem Link auf der Homepage des Kreises: http://www.fv-rheinland.de/html/nid_9608/cs_8.html

6. Bambini-Fußball

Bisher wurden 39 Mannschaften gemeldet. Für den Kreis-Bambinitag im November in Polch haben sich davon nur 13 angemeldet. Andererseits haben auch nur 4 Teams definitiv nein gesagt. Der überwiegende Teil hat sich zum KBT überhaupt nicht geäußert. Viele haben auch noch überhaupt keinen Termin für den eigenen Treff genannt. Staffelleiter Dieter Jerrentrup bittet daher, die jeweiligen Daten zu kontrollieren (kann man über den Vereinsmeldebogen machen) und zu ergänzen (durch Mail an mich). Absolute Deadline ist der 31. August. Dann wird er die Gruppeneinteilung machen.

CHECKLISTE ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION IM SPORTVEREIN

Die Checkliste kann Ihnen helfen, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit zu überprüfen. Sie kann und sollte durch weitere Punkte ergänzt werden, die sich durch die Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben.

- Ist der Kinder- und Jugendschutz in den Satzungen und Ordnungen des Vereins implementiert?
- Wurden Beauftragte zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt benannt? Sind die Ansprechpartner den Vereinsmitgliedern bekannt?
- Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?
- Wurden Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen erstellt?
- Haben Kinder und Jugendliche ausreichend Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein?
- Haben Sie verbindliche Kriterien zur Auswahl von neuen Mitarbeiter/innen in Ihrem Verein?
- Haben alle Mitarbeiter/innen Ihres Vereins den Verhaltenskodex unterzeichnet?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Gibt es einen Interventionsplan?

HILFREICHE KONTAKTDATEN

Beratungsstelle des Landessportbundes

Oliver Kalb, Tel.: 06131 / 2814-411

Beratungsstellen in den Sportbünden

Pfalz: Peter Conrad, Tel.: 0631 / 34112-50

Rheinland: Susanne Weber, Tel.: 0261 / 135-104

Rheinessen: Vanessa Rehm, Tel.: 06131 / 2814-210

Opferschutzorganisation WEISSER RING e.V.

Kostenfreies Opfertelefon: 116 006

Landesbüro: 06131 / 6007311

VERANSTALTUNGEN ZUM FORTBILDEN

Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen

Donnerstag, 9. März 2017, 18 bis 21 Uhr, Idrar-Oberstein

Donnerstag, 21. September 2017, 18 bis 21 Uhr, Neuwied

Sexualisierte Gewalt – der richtige Umgang im Fachverband

Samstag, 18. März 2017, 10 bis 17 Uhr, Mainz

Sexualisierte Gewalt im Sport – Hinschauen, Signale erkennen

Mittwoch, 10. Mai 2017, 17 bis 20 Uhr, Ludwigshafen

Aktionstag „Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport“

Samstag, 4. November 2017, 10 bis 16 Uhr, Mainz

Weitere Veranstaltungen sind auf der Homepage des Landessportbundes bzw. der Sportbünde veröffentlicht.

MATERIALIEN ZUM WEITERLESEN

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Information, Prävention, Beratung

Hrsg: Landessportbund Rheinland-Pfalz, www.lsb-rlp.de

Rahmenvereinbarung §72a SGB VIII – Bundeskinderschutzgesetz

Hrsg: Sportjugend Rheinland, www.sportjugend-rheinland.de

Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen & Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Hrsg: Deutsche Sportjugend, www.dsj.de



WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Opfer zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Dabei sind nicht nur Handlungen mit Körperkontakt zu berücksichtigen, sondern auch Übergriffe durch Gesten, Bilder oder anzügliche Bemerkungen. Sexualisierte Gewalt wird immer von Personen ausgeübt, die dem Opfer körperlich oder psychisch überlegen sind.

SEXUALISIERTE GEWALT - WARUM IM SPORT?

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen oder Institutionen unserer Gesellschaft. Allerdings finden sich im Sport durchaus Gelegenheiten, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

- Sportaktivitäten sind häufig mit gemeinsamen Übernachtungen verbunden. Sie bringen besondere Anforderungen hinsichtlich Aufsichtspflicht und Wahrung der Privatsphäre mit sich.
- Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, die die Privatsphäre junger Menschen nicht immer ausreichend schützen.
- Es besteht die Gefahr der sexuellen Ausbeutung durch Trainer und Funktionsträger, da sich diese möglicherweise darauf verlassen, dass ihre Opfer nichts erzählen, um die sportliche Karriere nicht zu gefährden.
- In der Zusammenarbeit zwischen Trainern und Sportlern kommt es vielfach zu unterschiedlichen Machtverhältnissen, die zur Machtausübung, Unterwerfung oder Demütigung mit dem Mittel der Sexualität führen können.
- Körperkontakt ist in vielen Sportarten wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufes. Gleichwohl kann es zu Grenzverletzungen im Intimbereich kommen, die als „Versehen“ getarnt werden.

BAUSTEINE EINES PRÄVENTIONSKONZEPTE

Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

- Kultur der Aufmerksamkeit schaffen
- Verankerung in den Satzungen und Ordnungen des Vereins
- Ansprechpartner als Vertrauensperson gewinnen
- Vereinsinterne Qualifizierung

Sport transparent gestalten

- Vereinsinterne Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen erstellen
- Transparenz in der Elternarbeit
- Unterzeichnung des Verhaltenskodexes des rheinland-pfälzischen Sports

Eignung von Mitarbeitern prüfen

- Einstellungsgespräche führen
- Motivationsgründe, Qualifizierung und bisherige Erfahrungen abfragen
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses prüfen

Kinder stärken

- Mitbestimmung und Partizipation
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Selbstbehauptungsfähigkeiten stärken

Ausführliche Informationen zu einem geeigneten Präventionskonzept erhalten Sie über die auf der Rückseite aufgeführten Materialien.

VERHALTENSREGELN BEI (VERDACHTS-) FÄLLEN

Folgende Leitlinien dienen als erste Orientierung, um in konkreten Verdachtsfällen richtig zu handeln.

BEOBACHTUNGSPROTOKOLL

Dokumentieren Sie die Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche. Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung sexualisierter Gewalt erhärtet oder entkräftet wird. Eine Protokollvorlage ist auf der LSB-Homepage (www.lsb-rlp.de) hinterlegt.

RUHE BEWAHREN

Zum Schutz des Opfers ist es wichtig, nicht den „Kopf zu verlieren“. Opfer benötigen die Sicherheit, dass nicht voreilig, vielleicht sogar über deren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird. Das bedeutet im konkreten Fall: Ruhe bewahren und Unterstützung suchen!

UNTERSTÜTZUNG VON AUSSEN

Vereinsmitglieder sind in der Regel keine ausgebildeten Fachkräfte im Erkennen einer Kindeswohlgefährdung. Deshalb wird empfohlen, sich beim Verdacht oder konkreten Fall vor Ort professionelle Hilfe zu suchen. Der Landessportbund und die Sportbünde haben dazu Beratungsstellen eingerichtet, an die Sie sich (auch anonym) wenden können. Darüber hinaus kann der Kontakt zu Opferschutzorganisationen, wie bspw. dem WEISSEN RING, mit dem der Landessportbund eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat, hergestellt werden.

20 JAHRE AKTION EHRENAMT

Ehrenamtspreis 2017

Ehrenamtspreis junges Ehrenamt – „Fußballhelden“ 2017

Ehrenamtsuhr/-urkunde

20 JAHRE AKTION EHRENAMT

Wer wird Nachfolger?



Ehrenamtspreisträger 2016 Reiner Plehwe, DJK Alemannia Krufft/Kretz

20 JAHRE AKTION EHRENAMT



GEFUNDEN IM FUSSBALLKREIS RHEIN/AHR

2015



CAROLINE SCHMITZ

2016



SASKIA OEBEL-NOACK

2017

?

20 JAHRE

AKTION EHRENAMT

Ehrenamtspreis 2017

- ohne Thema
- letzten 3 Jahre
- 30.09.2017

Bisher liegt ein Antrag vor

Junges Ehrenamt –“Fußballhelden“

- 16 bis 30 Jahre
- Jugendleiter und/oder Jugendtrainer
- letzten 3 Jahre
- 30.09.2017 – auch Internet Antrag möglich

Fussball.de

Bisher liegt ein Antrag vor



Ehrenamtsuhr und Ehrenamtsurkunde

- **Frauen 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder 10 Jahre Schiedsrichterin**
- **Männer 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder 15 Jahre Schiedsrichter**
- **30.09.2017**

20 JAHRE AKTION EHRENAMT

Die Formulare bzw. Anträge für die Ehrenamtspreise wurden vom Fußballverband Rheinland über das DFBnet-Postfach an alle Vereine übermittelt.

Der Antrag für die Ehrenamtsuhr/-urkunde wurde im Newsletter 19/2017 an die Vereine verteilt.

Letzter Einreichungstag ist der 30.09.2017



Treffpunkt Ehrenamt 2017

10.11.2017, 19:00 Uhr in Wehr

Eingeladen werden alle bisherigen 20 Ehrenamtspreisträger, die bisherigen „Fußballhelden“ mit den Vereinsvorsitzenden und den Vereinsehrenamtsbeauftragten.

Wie in jedem Jahr die Vorgeschlagenen für den Ehrenamtspreis 2017 und das junge Ehrenamt sowie die neuen Träger der Ehrenamtsuhren.

Treffpunkt Ehrenamt 2018 in Polch

Treffpunkt Ehrenamt 2019 in Herschbroich

BESTÄTIGUNG

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den Verein/Verband _____
ehrenamtlich tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a
Abs. 2b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebühren-
befreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift des Vorsitzenden / Stempel